

Krankenversicherung im Ref, wenn KEINE Verbeamtung nach dem Ref angestrebt wird?

Beitrag von „wossen“ vom 11. Februar 2022 13:32

Chilli: Nein, man muss keine Sachgründe haben, wenn man sich auf einer Planstelle nicht verbeamten lässt. Einfach Verbeamtung nicht beantragen (oft: Kreuzchen im Einstellungsbogen nicht machen) bzw., das Verbeamungsangebot nicht annehmen und auf der Planstelle als TB arbeiten. Den Antrag kannst Du jederzeit nachholen (in der arbeitsrechtlichen Probezeit, also 3 Monate, kommt man natürlich leichter raus als gleich als Beamter auf Probe, das gilt aber auch erst recht für den Arbeitgeber)

Klar, gibt immer für irgendwas Sonderfälle, Vertretungsstellenhopping setzt freilich eine entsprechende Msrkltage voraus (grad bei Sonderpädagogen ist das auch von der Arbeit her oft eher unbefriedigend und wenig sinnvoll - an Förderschulen oder der Inklusion aber zunächst einen Vertetungsvertrag zu machen, kann sehr sinnvoll sein, egal ob man im Anschlussvertrag auf einer Planstelle im TB - oder Beamten Verhältnis arbeitet

PS. Für die Situation der Threaderstellerin ist halt der Hinweis sinnvoll, dass sie sich vor Annahme einer Planstelle genau informieren soll - zu denken, ich mach das als TB, dann bin ich flexibel, könnte sich als Holzweg erweisen